

## „Anno 1533 ist Schiltach gar außbrunnen, als etlich sagen, vom Teufel angezündt.“ – Neues vom „Teufel von Schiltach“

Hans Harter

Das vielberichtete Auftreten des leibhaftigen Teufels 1533 in Schiltach, gefolgt von einem katastrophalen Stadtbrand und der Hinrichtung einer „Hexe“, beschäftigte die Menschen über das 16. Jahrhundert hinaus. Nicht nur, dass der „Teufel von Schiltach“ redensartlich wurde, den man zitierte, „so man von einer erschrockenlichen Tat sagen will“. Auch verschiedenste Autoren griffen den Fall auf: Verfasser von „Neuen Zeitungen“ und Wunderzeichenbüchern, Chronisten, Theologen, nicht zuletzt Dämonologen, die Befürworter der Hexenlehre, für die er ein gut verbürgtes Exempel des Wirkens des Bösen war. Im 19. Jahrhundert historisiert, wurde er zur Spukgeschichte aus alter Zeit, der sich Sagensammler, Literaten, Künstler, Schöpfer von Fasnachtsmasken, schließlich auch Geschichts- und Hexenforscher annahmen.<sup>1</sup>

Für Letztere gilt „Schiltach 1533“ wegen der reichen Begleitung durch Flugschriften als „Sensationsfall“.<sup>2</sup> Auffällig auch deshalb, weil er innerhalb der Ära der Hexenverfolgung von ca.

*„Ein erschrocklich geschicht ...“ – Titel des Flugblatts mit koloriertem Holzschnitt (Nürnberg 1533). – Vorlage: Zentralbibliothek Zürich: PAS II 12/18*



1430 bis 1780 in eine relativ prozessarme Zeit fällt. Nach einer ersten Hexenjagd zwischen 1470 und 1520, einer Krisenzeit mit Missernten und Teuerung, schien sich ein Ende der schon damals kritisierten Verfolgung anzubahnen, die nur noch punktuell, so in Schiltach, aufflammte.<sup>3</sup> Hier zeigte sich, dass der Glaube an durch „Hexen“ verursachten Schadenzauber doch tief verwurzelt war und bei der Suche nach Sündenböcken schnell virulent wurde. Dem entsprach das erregte Interesse einer weiten Öffentlichkeit, das – durch „Neue Zeitungen“ befeuert – sogar einen Gelehrten wie Erasmus von Rotterdam zu Stellungnahmen veranlasste.<sup>4</sup>

### Die Schiltacher Ereignisse 1533

Die reiche, wenn auch sensationell gefärbte Publizistik<sup>5</sup> und die zeitnah verfassten Chroniken<sup>6</sup> lassen die Ereignisse rekonstruieren, wiewohl keine amtlichen Akten überkommen sind. Sie begannen in der Nacht des 24./25. März 1533 im Gasthaus von Schultheiß Jakob Schernle mit einem Spuk, der die Bewohner mit Pfeifen, Trommeln und allerlei Schabernack narrete, ohne dass man den Urheber ausmachen konnte. Bald war die Rede von einem „Gespenst“, das auch in den folgenden Nächten rumorte. Weder zu Hilfe geholte „Gesellen“, noch die Pfarrer von Schiltach und Schenkenzell, die den Exorzismus anwandten, wurden seiner Herr. Sie sollen von ihm aber gehört haben, dass es „der leibhaftig Teufel“ sei und die Absicht habe, „dem Schultheiß sein Haus zu verbrennen“. Kurz zuvor hatte eine Frau aus Oberndorf am Neckar bei Schernle den Dienst als Magd angetreten, sodass es den Anschein hatte, dass der Spuk mit ihr eingezogen war. Sie wurde am 29. März entlassen und ging in ihre Heimat zurück, worauf Ruhe einkehrte. Sie hielt jedoch nur bis zum 10. April, Gründonnerstag, als die „Gugelfuhr“ erneut begann, gipfelnd in der Drohung, dass das ganze Städtchen bald „bis auf den Boden verbrannt“ sei. Tatsächlich gingen an jenem Tag alle 17 Häuser der Kernstadt um den Marktplatz durch Feuer zugrunde, und etwa 120 Einwohner verloren Hab und Gut.

Die Ursachensuche fixierte sich auf den Spuk zwei Wochen zuvor und die frühere Magd. Sie wurde zur Schuldigen erklärt, zumal man sie am Tag des Brands hier gesehen haben wollte. Nachfragen in Oberndorf ergaben jedoch, dass sie zur fraglichen Zeit dort in der Kirche war. Der Widerspruch konnte nur durch

*Hexenflug: Titelbild von Abraham Palingh: „t Afgerukt momaansight der tooverye, Amsterdam 1659. – Abb.: Wikimedia Commons*



die Vorstellung zauberischer Praktiken aufgelöst werden, die um so mehr bemüht wurden, als der nicht erklärbare Großbrand auf das Wirken böser Mächte hindeutete: War hier der Teufel persönlich vor Ort, so benötigte er dafür die Hilfe eines ihm hörigen Menschen, einer „Hexe“, die mit ihm im Bunde am Werk war. Mit einer solchen „Teufelsbuhlin“ verband sich nicht nur der „Schadenzauber“, das Anrichten von Schäden und Übeln, sondern auch die Fähigkeit zum „Hexenflug“: Durch die Luft zu fahren und Entfernungen zu überbrücken, wie es Sterblichen sonst unmöglich war.<sup>7</sup> Indem man der Frau den Flug „auf einer Ofengabel“ unterschob, war nicht nur ihre gleichzeitige Anwesenheit an beiden Orten erklärt, sondern auch bewiesen, dass sie die Schuldige an der Schiltacher Katastrophe war. Dieses „Geschrei“ setzte die Obrigkeit in Oberndorf so unter Druck, dass sie die Frau, deren Name nicht überliefert ist, tags darauf, Karfreitag, 11. April, in Haft nahm.

Man unterzog sie einem Beweisverfahren, bei dem es aber nur um ein Geständnis ging, das Voraussetzung für die Verurteilung war. Da sie ihre Unschuld beteuerte, wurde sie „peinlich“ befragt. So kam eine Urgicht zustande, die sie als Teufelsbuhlin und Schadenzauberin auswies, mit der Aussage, dass „sie die gewesen, die das Haus verbrannt hat und die ganze Stadt“, und zwar, wie vom Teufel befohlen, durch Ausschütten eines Topfes. Da die Urgicht auch den Flug festhielt, waren alle Elemente vorhanden, die das Hexerei-Delikt ausmachten, so dass das Oberndorfer Gericht das Todesurteil aussprechen konnte. Stadtherr war Freiherr Gottfried Werner von Zimmern, der vor der Verfolgung von Hexen eigentlich „Abscheu empfand“, aber nicht umhin kam, es zu bestätigen: „Er hat sie lassen verbrennen“, was am 21. April 1533 geschah, zehn Tage nach ihrer Verhaftung. Die geschockten Oberndorfer machten, um nicht der Rache des „Teufels“ zu verfallen, eine Prozession um die Stadt und „baten Gott um Gnad“. Dass einige Zeit später aus Ingolstadt die Nachricht kam, ein „Schwarzkünstler“ habe gestanden, dass „er der Geist war, der das Städtlein verbrannte“, interessierte nicht mehr oder wurde verworfen: Zu sehr hatte sich die Mär vom „Teufel von Schiltach“ verfestigt, als Beweis für das wahre Wirken des Bösen und die schadenzauberische Existenz von Hexen.<sup>8</sup>

### Die Forschungslage

Ausgangspunkt ist die Monografie „Der Teufel von Schiltach“ von 2005 mit der Edition von 18 Primär- und Sekundärquellen. Auf ihrer Grundlage wurde das Ereignis rekonstruiert und eine



Publikation H. Harter  
(2005)



Publikation G. Link  
(2011)

Deutung versucht, sowie die überraschend lange und intensive Rezeptionsgeschichte aufgegriffen.<sup>9</sup> Seither konnten, auch aufgrund der verfeinerten Möglichkeiten der Internet-Recherche, zusätzliche Dokumente und Textzeugen in Erfahrung gebracht werden.<sup>10</sup> 2011 legte der Chemiker Günter Link (Goslar), ange-regt von dieser Publikation, eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema samt Dokumentensammlung mit 59 Stücken vor.<sup>11</sup>

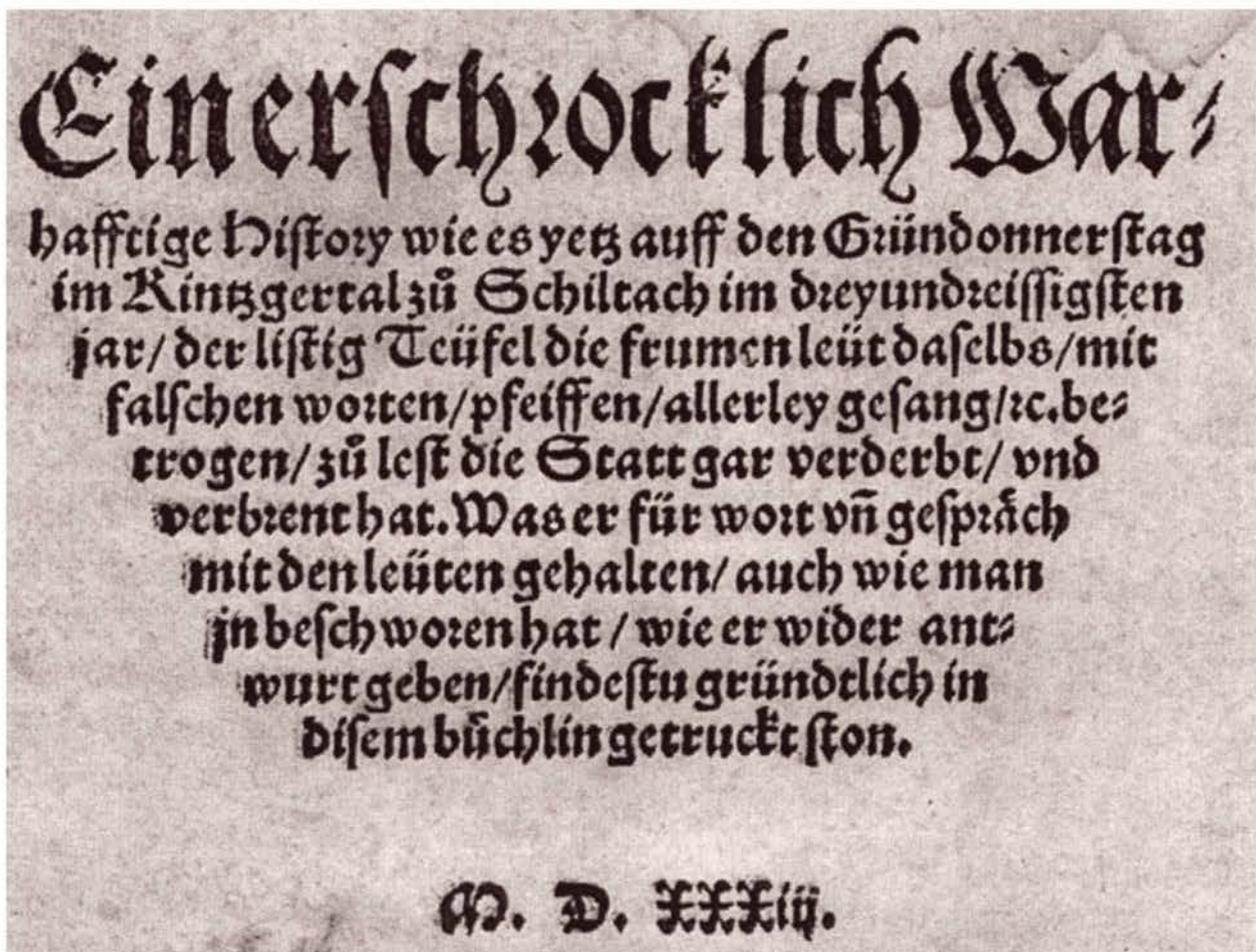
Sein Ansatz, zu dem er sich polizeilichen Rat holte, ist die „kriminalistische Aufklärung des Geschehens“, für ihn ein „Justizmord“, ohne dass der „wirkliche Täter“ bzw. der „Spuk-teufel“ je bekannt geworden wären.<sup>12</sup> Auf der Grundlage der bereits gesichteten und neu gefundener Quellen entwirft er eine Rekonstruktion der Vorgänge. Sie mündet als „total andere Variante“ in einer Zweiteilung: „Die Trennung der Spuktage im März und die eigentliche Straftat des Brands vom 10. April“, die er, obwohl alle „in einem komplizierten Dreiecksverhältnis“ verknüpft sind,<sup>13</sup> unterschiedlichen Akteuren und Motiven zuweist. Doch geht es im Grunde um Liebesbeziehungen, zu-erst der Magd aus Oberndorf zu einem in Schiltach wohnhaf-ten Mann, der sich dann als Söldner verdingte. Sie zog mit ihm fort, kehrte jedoch zurück, um in Schiltach bei Schernle zu dienen. Mit diesem „teilte sie auch das Bett“, als im März 1533 der Liebhaber auftauchte und seine Ansprüche geltend machte.<sup>14</sup> Der Landsknecht wird auch namentlich bestimmt, als „Peter Gressle“ aus Rottweil, ein in der Zimmerischen Chro-nik genannter „ungotzfürchtiger Mentsch“.<sup>15</sup> Er habe den „Spukteufel“ gespielt, um die Magd „freizupressen“, da der Wirt sie „nicht freigegeben“ wollte.<sup>16</sup> Als dieser nachgab und sie abfer-tigte, brauchte er nicht weiter zu rumoren, sodass der Spuk sein vorläufiges Ende fand.

Die Frage, weshalb er nach elf Tagen wieder begann und im Stadtbrand gipfelte, erfährt eine überraschende Antwort: Nach-dem Magd und Landsknecht vereint abzogen, hätten sie kein Motiv mehr für eine Rache gehabt, etwa wegen des Miss-brauchs der Magd.<sup>17</sup> So wird in einer kühnen argumentativen Wendung der Fokus auf Schultheiß Jakob Schernle gerichtet: Nach dem Spektakel in seinem Haus sei er blamiert gewesen, wegen der Entlarvung seines Liebesverhältnisses – für ihn als Stadtoberhaupt ein „Fiasko“. Man tratschte über ihn – „aus einer üblen Nachrede wird schnell ein Rufmord“ – sodass er gegen „diesen öffentlichen Spießrutenlauf“ vorgehen musste. Er kam auf den „fast genialen Plan“, die Leute durch Brandle-gung abzulenken und diese auf den „Spukteufel“ und die Magd zu schieben, wie einst Kaiser Nero den Brand Roms auf die

Christen. Dazu musste er die beiden als Brandstifter vorführen und dem Volkszorn aussetzen. Er inszenierte ein „Theaterstück“ mit angeheuerten Mitspielern: „Ein verdeckt operierender Brenner wird die Rolle als Brandteufel übernehmen, die andere Person spielt die Hexe.“ Das Verbrennen des Orts ist beabsichtigt, um die Einwohner zu Opfern zu machen und „zum Handeln zu zwingen“. Um alles echt aussehen zu lassen, muss eine Person in den alten Kleidern der Magd auf dem Wirtshaus erscheinen, wodurch diese endgültig zur „Hexe“ wird: „Jeder hat sie erkannt und jeder wird bezeugen, sie war und sie ist des Teufels Hexe!“ Der „teuflische und hochkriminelle Plan des Schultheißen“ gelang: Er lieferte nicht nur eine unschuldige Frau dem Henker aus, sondern „zerbrach auch die Existenz vieler“, und dies „um den Schein, das eigene Ansehen zu wahren.“<sup>18</sup>

Dass der Brand „ein mit hoher krimineller Energie geplantes und durchgeführtes Verbrechen war“, wird, wenn man dämonologische Hintergründe ausschließt, nicht zu bestreiten sein. Zu hinterfragen ist jedoch, ob die kriminalistische, von den Quellen sich entfernende Motiv- und Tätersuche die Lösung

„Ein erschrocklich warhafftige History ...“ – Titel der ersten Flugschrift (1533). – Vorlage: Bayerische Staatsbibliothek München: Res/Crim. 468 l





„Ein wunderbarlich erschrockenlich handlung ...“ – Titel der zweiten Flugschrift (Leipzig 1533). – Vorlage: Staatsbibliothek zu Berlin: Flugschr. 1533-3

bringt, zumal, wenn sie sich mit einer Verschwörungstheorie verbindet („raffinierte Täuschung als Verbrechensvariante“), für die es keine Hinweise gibt.<sup>19</sup> Auch helfen allgemeine Erwägungen wie, dass „Macht verführbar macht“ oder „der Mächtige“ vor Klatsch „zittert“, nicht weiter.<sup>20</sup> Ebenso wenig das Zitieren von Vorurteilen, die dann als Beweise genommen werden: Dass Wirte generell die Prostitution unterstützten, Hehler waren und Auftragsdelikte wie Brandstiftung begingen, um dies dem Schernle zu unterstellen, nach dem Motto: „Wir wissen nicht, ob unser Wirt auch in diesem Geschäft mitmischte, doch ...“<sup>21</sup> Dazu kommen Spekulationen („könnte es sein, dass ...?“), um sich für eine zu entscheiden („ist denkbar“), die dann Bausteine der weiteren Argumentation werden.<sup>22</sup>

Bedenklich erscheint auch der Umgang mit den Quellen, besonders den Flugschriften, deren gattungstypischer Charakter als „Neue Zeitungen“ nicht berücksichtigt wird. Sie sind nur bedingt historische, sondern literarische Texte, und als solche keine Produkte eines der Wahrheit verpflichteten, neuzeitlichen Journalismus.<sup>23</sup> Auch wenn sie ihre „Wahrhaftigkeit“ betonen, geht es ihnen weniger um einen faktenorientierten Bericht, sondern um Erschrecken, Sensation, Exempel für das Wirken des Bösen und Läuterung zum Guten. Weil die erste Flugschrift zeit- und ortsnah entstanden ist und zur Bekräftigung ihrer „Wahrheit“ einen „actum zu Schiltach“-Vermerk hat, kann sie nicht zur „offiziellen amtlichen Verlautbarung“ erklärt werden, mit dem Schultheiß und Pfarrer als „verantwortlichen Autoren“.<sup>24</sup> Dass die zweite Flugschrift die „Recherche eines Journalisten mit hoher Glaubwürdigkeit“ darstellt, die „offen und exakt“ berichtet, ist gleichfalls bloße Behauptung.<sup>25</sup> Sie dann mit der ersten zu vergleichen, um diese als bewusste Irreführung zu entlarven („in wesentlichen Punkten gelogen“<sup>26</sup>), ist quellenkritisch nicht gerechtfertigt. Ebenso wenig die Schlussfolgerung, ihrem vermeintlichen Verfasser Schernle auf diese Weise die Glaubwürdigkeit ab- und jede Schandtät zuzusprechen,<sup>27</sup> um ihn so zum „Haupttäter“ zu machen: Der aus vermeintlicher persönlicher Demütigung das ihm anvertraute Gemeinwesen in Schutt und Asche gelegt hat.

Romanhafte Züge nehmen die den Akteuren zugelegten Charaktere an,<sup>28</sup> und wenig glaubhaft ist auch die Deutung von Schernles Helfern als „führende Elite Schiltachs“, denen der Spukteufel „die Maske vom Gesicht zieht“, sodass sie darauf drängen, die Magd laufen zu lassen. Wie ist zu beweisen, dass die „Schiltacher Führung aus gewöhnlichen Kriminellen“ bestand und das Bild einer „scheinheiligen und devoten, moralisch verkommenen Obrigkeit“ gibt?<sup>29</sup> Rumorte es in der Bevöl-

kerung so, dass „der angesehene Schultheiß zu einem armseligen Scheinheiligen“<sup>30</sup> mutierte und als Abwehrstrategie zur Brandlegung des eigenen Städtchens griff? Weil er in jenen Tagen „wenig zu lachen“ hatte und „von der Bevölkerung geschnitten wurde“? Für ihn gilt, dass er herrschaftlicher Amtsträger war und sein Wirken von dieser Funktion und nicht von konstruierten Befindlichkeiten her gesehen werden muss.

Hier ist etwas viel Psychologie im Spiel, zumal es für die Annahme, dass der Schultheiß sich trotz des Abzugs der Magd in einer Ausnahmesituation befand, keine Hinweise gibt. Da hilft auch die Behauptung, Brandstiftung sei „das gängige Mittel, um Probleme zu lösen“ nicht weiter, und falls dies „für Päpste, Könige und Kriegersleute galt“, folgt daraus nicht, dass es „auch ein Mittel für einen Schultheißen“ war. Welches „größere Unheil“ sollte ihm passieren, „wenn er die Gerüchte nicht stoppt“? Kann man ihm tatsächlich unterstellen, dass er für seine Reinwaschung, wovon auch immer, sein Haus und die Stadt abfackelte? Nur um „den Teufel und die Magd“, die bereits abgezogen waren, „endgültig zum Schweigen zu bringen“ und sein „ramponiertes Ansehen und das seiner Helfer“ wiederherzustellen? Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt: Wie soll „am Ende alles gut“ und er „öffentlich rehabilitiert“ sein, vor den Trümmern seiner Stadt und eigenen Existenz?<sup>31</sup> Hier nehmen die Ausführungen irrealer Züge an, die, von Einzelheiten abgesehen, keine Klärung mehr bringen. Natürlich gab es das „Verfolgungsbegehren von unten“, geschürt von Mächtigen, doch möchte man die Methode, dies mit einer Brandstiftung zu erreichen, eher dem mehrfach zitierten Kaiser Nero belassen.

Doch muss, im Lichte seither neu gefundener Quellen, auch die 2005 gegebene Deutung zur Diskussion gestellt werden, die von einer Dreiecksbeziehung Magd–Wirt–„Teufel“ ausging. Dabei wurde letzterer als ein von der Frau versteckter Gaukler angesprochen, der mit seinen Kunst- und Musikstückchen die „Gugelfuhr“ im Wirtshaus veranstaltete und Schiltach zum Narren hielt. Als ihnen der Wirt auf die Schliche kam, zogen sie zwar ab, doch hätte sich die „Mannsperson“ elf Tage später mit der Brandstiftung, die dann das ganze Städtle erfasste, gerächt: „Aus der ursprünglichen Posse war bitterer Ernst geworden.“<sup>32</sup>

### Neu gefundene zeitnahe Quellen

Während die rezeptionsgeschichtlichen Belege für die Erwähnung und Auseinandersetzung mit dem „Teufel von Schiltach“



Joachim von Watt  
(Vadian): Kupferstich  
16. Jahrhundert. –  
Abb.: Wikimedia  
Commons

sich durch Sucharbeit weiter vermehren lassen,<sup>33</sup> sind die zeitnahen Quellen durch drei Stücke aus dem Schweizer St. Gallen zu ergänzen. Die in der aufgewühlten Reformationszeit reichhaltige Chronistik dieser Stadt wird durch die Namen Vadian (Joachim von Watt, 1484–1551), Humanist und Reformator; Johannes Kessler (um 1502–1574), Theologe, Handwerker und Reformator; sowie Johannes Rütiner (1501–1556/57), Kaufmann, geprägt,<sup>34</sup> die gleichfalls ihre „Teufel von Schiltach-Stelle“ haben. Noch im Jahr 1533 notierte **Vadian** in sein tagebuchähnliches „Diarium“:

„Zu Schiltach an der Staig in Wirtenberg verluf sich ain wunderlicher handel, da der tüfel in ain haus komen und ain magt beschlafen und getröwt<sup>35</sup> das stätli zu verbrennen; das er auch tet. Geschach um mitten abellen durch ain abholdin,<sup>36</sup> die zu Oberndorf gericht worden.“<sup>37</sup>

In Kurzform sind hier die Ereignisse genannt: Das Auftreten des Leibhaftigen, sein Pakt mit der Magd, die Drohung der Brandstiftung, die die „Unholdin“ vollbrachte, ihre Hinrichtung, deren Ort und Zeit stimmig sind. Dies beweist genaue Informationen, auch über Schiltach, das Vadian in seiner Verkehrsbedeutung bekannt war. Gegenüber den dortigen Ereignissen zeigt er dieselbe ungläubige Betroffenheit, wie sie auch andere Zeitgenossen an den Tag legten.

Ebenfalls unter „M.D.XXXIII. Jar“ trug **Johannes Kessler** einen Bericht mit dem Titel „Schiltach verbrunnen“ in seine „Sabbata“ („Ruhetag“) genannte Chronik ein (Anhang Q1). Er hat eine Kenntnis der Ereignisse, Daten und Personen<sup>38</sup>, wie sie keine andere Quelle bietet. So kennt er die „wunderbarliche“ Erscheinung vor dem Brand, die sich nach dem erfolglosen Durchsuchen des Hauses, dem Beschwören durch die Pfarrer und der Assistenz von sechs Nachbarn selbst als „der tüfel“ bezeichnete, vor dem, so Kessler, „Gott uns behüten wolle“. Der in der Nacht des 24. März beginnende Spuk, mit der Drohung, das Haus anzuzünden, hörte aber nach sechs Tagen auf, und „jederman meinte, der böse Geist sei dahin“.

Für den am 10. April folgenden Brand weiß er die Zeit („dritte Stund Nachmittag“) und gibt eine eigenartige Beschreibung seiner Entstehung: Auf Schernles Dach sah man „eine kleine blaue Wolke, die sich um sich drehte und wie eine Kugel wurde“, das Haus in Brand setzte und dann das Städt-

chen. Dass dies eine Explosion war, ausgelöst durch eine Zündschnur, die eine Pulverladung hochgehen ließ, analysierte erstmals Günter Link: „Schiltach brannte durch Zündung von Sprengwaffen ab.“<sup>39</sup> Dies war wohl der Grund, dass man sich die Katastrophe nicht erklären konnte,<sup>40</sup> die kein „normaler“ Hausbrand auslöste, sondern ein Anschlag war. Ob auch das untere Tor gesprengt und so ein „strategischer Plan“ durchgeführt wurde, um den Weg zum Wasser zu versperren,<sup>41</sup> ist nicht eindeutig. Der Bericht verbindet das Niederfallen des Tors zwar mit dem Ausbruch des Brands, was aber auch durch das schnelle Übergreifen des Feuers passiert sein kann.<sup>42</sup> Das Ergebnis, dass Schiltach in einer Stunde abbrannte, teilt Kessler mit anderen Chronisten, um, wie überall erzählt wurde, auf den „Tüfel“ zu kommen, der die Stadt „durch eine Unholdin“, „des Scherlins Magd“, verbrannt habe. Deshalb, aber auch wegen anderer Handlungen,<sup>43</sup> starb diese dann am 21. April auf dem Scheiterhaufen.

Die Schilderung Kesslers ist zwar unter dem Jahr 1533 vermerkt, doch wurde sie einige Zeit später niedergeschrieben, wie die Benennung von „Georg Honer“ als Pfarrer von Schenkenzell zeigt, der erst im Spätjahr 1534 auf die Stelle kam.<sup>44</sup> Auch dafür muss er genaue Informationen eingezogen haben, die seinen Bericht über die Sensationsschilderungen der Flugschriften und die das Hörensagen wiedergebenden Chroniken hinausheben, sodass auf seiner Grundlage eine nochmalige Bewertung der Ereignisse versucht werden kann.

Mit **Johannes Rütiner** hat ein dritter St. Galler „Schiltach 1533“ für so wichtig gefunden, dass er es gleichfalls in sein 1529–1539 geführtes „Diarium“ einbrachte. In ihm sammelte er Ereignisse und gab dafür Gewährsleute an, für die Schiltach-Notiz einen „Johannes Brendly“. Dieser, ein Bader und Wundarzt,<sup>45</sup> diente St. Gallen als Bote. 1537 kehrte er auf dem Weg von Rottweil nach Straßburg in Schiltach ein, von dem „es in den vorigen Jahren ein erschreckliches Gerücht gab, wegen des Brandes“. Das bereits wiederaufgebaute Städtchen nahm er in seiner Verkehrsfunktion wahr: „Es hat lauter Herbergen [...] Denn von dort führt man die Weine aus dem Elsaß weiter.“ Allein in der Herberge, in der Brendly mit seinem Begleiter blieb, „waren in jener Nacht Fuhrleute mit 40 Pferden zu Gast.“ Sonst kam ihm der Ort „wild und unbewohnbar“ vor, und war, wie er gut beobachtete, „auf einem abschüssigen Berg gelegen, so dass man die Wagen mit Riegeln und Steinen festhalten muss.“<sup>46</sup>

Der Begleiter Brendlys kannte den Wirt, „der die Wahrheit sagt, was er auch erzählen wird, dem kannst du trauen, denn er

*Das brennende  
Schiltach: Flugblatt  
von 1533, Holzschnitt  
von Erhard Schön,  
Nürnberg (Ausschnitt).  
– Vgl. Bild 1*



ist kein Schwätzer.“ Von ihm hofften sie zu erfahren, wie es geschah, „denn sein Haus ist dem Haus des Schultheißen, woher das Feuer seinen Anfang nahm, benachbart.“ So setzten sie sich nach dem Abendessen zusammen „und erfragten die Historie der Reihe nach“ (Anhang Q2a).

Hier wird erstmals die Magd genauer fassbar, die offenbar etwa 20 Jahre zuvor in Schiltach einen Mann hatte, der aber in „Kriegsdienste“ ging und sie verließ. Sie scheint den Verlust nicht verkraftet zu haben, war psychisch auffällig („zornmütig“),<sup>47</sup> was ihr als vom Teufel besessen oder mit ihm im Bunde („Umgang mit einem Dämon“) ausgelegt wurde.<sup>48</sup> Nach 17 Jahren und vielen Wechseln kam sie Anfang 1533 nach Schiltach zurück. Damit begannen die eigenartigen Erscheinungen, als eine Art Vorspiel des Brands. Der Ohrenzeuge nahm sie als „Lärm und Gemurmel“ wahr, als „Flöten und Rufen“, „Gesänge“, „seltsame, wie menschliche Stimme“, die Rede und Antwort stand, unterstützt von Fingerknallen und Tierlauten, und die Magd gegen den Schultheiß in Schutz nahm: „Wenn du schwörst, sie habe etwas mit Dämonen gehabt, so werde ich mich mit einem Brand dieser Stadt rächen.“ Gleichzeitig wird betont, dass man dies alles nur hören konnte, so dass von einem „Dämon“ die Rede war.

Dass sich auch Pfarrer mit der Angelegenheit befassten, trug Johann Rütiner, wieder unter Verweis auf Brendly, an anderer Stelle seines „Diarium“ ein: Besagter „Priester“ (der von Schenkzell) wollte den „Dämon“, „der sich „Greßly“ nannte, weil

sie unter den Hexen ihre Namen haben“, austreiben. Er wurde von diesem angegriffen und an der Nase verletzt, und 1537 hörte Brendly, dass die Wunde noch immer nicht verheilt war (Anhang Q2b).

Eine Erklärung für die Vorgänge im Haus des Schernle ist schwierig: Entweder muss man eine versteckte Person annehmen, die den „Teufel“ spielte und trotz Suche im Verborgenen blieb, oder die Phänomene kamen von der Magd. Der Hinweis auf ihre „Zornmütigkeit“ sowie einige der Symptome könnten auf dämonische Besessenheit deuten,<sup>49</sup> doch hätte man sie, angesichts der körperlichen Auffälligkeiten, wohl bald als Auslöserin des Spuks entlarft. Der Hexenforscher Dillinger brachte das Phänomen eines parapsychologischen „Poltergeists“ ins Spiel. Ein solcher steht immer mit einer sich am Ort befindlichen Person in Verbindung, in dem Fall die Magd.<sup>50</sup> Von ihr wären psychische Energieschübe ausgegangen, aufgrund emotionaler Störungen wie Stress, Frustration, Hysterie oder Aggression. Sie sollen sich auf Materielles entladen, was sich akustisch-physisch, durch Geräusche, Stimmen und fliegende Gegenstände, bemerkbar macht. In der Tat schildern die Flugschriften, Erasmus, die Zimmerische Chronik und auch der von Brendly befragte Zeuge diese Phänomene, derer man trotz Aufgebots an Pfarrern und kräftigen Männern nicht Herr wurde. Ob eine Erklärung in dieser Richtung zu suchen ist,

Wie der Teufel die  
Stadt Schiltach  
verbrennt: Illustration  
aus dem  
„Wunderwerck“ des  
Conrad Lycosthenes  
(1557). – Vgl. Harter,  
S. 51





*Schiltach, am Fuß der Staig, ummauert und von der Burg Landsehr beherrscht: Karte „Schiltacher Vorst“ von Georg Gadner (1592). – Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart N 3 Nr. 1 Bl. 21 (Ausschnitt)*

etwa, dass von einer psychisch labilen oder mit Krampfleiden wie Epilepsie behafteten Frau Poltergeistaktivitäten ausgingen, sei jedoch dahingestellt.<sup>51</sup>

Eine andere Möglichkeit wäre, dass, wenn sie nicht jemand bei sich verbarg, es ihre eigene Inszenierung war, mit der sie, aus welchen Gründen auch immer, die Leute narren oder in Angst versetzen wollte. Ein zahmer Rabenvogel böte eine Erklärung für die Reden mit „seltsamer, wie menschlicher Stimme“ und das „teuflische Rabengeschrei, wie es kein Mensch auf Erden je gehört hat“.<sup>52</sup> Jedenfalls sah man schließlich die Magd als Ursache des Spuks und entließ sie, womit dieser aufhörte. Dies geschah, ohne dass man sie wegen des „Teufels“ belangt hätte: Dass sie „etwas mit dem Dämon hatte“, wurde ihr offenbar nicht als Hexerei, sondern als Besessenheit ausgelegt. Den Unterschied macht das Fehlen des zum Teufelspakt gehörenden Schadenzaubers: Der Besessene gilt selber als Opfer, das nicht strafrechtlich verfolgt, sondern durch Austreibung geheilt werden kann.<sup>53</sup> Dem wollte sich der Schultheiß jedoch nicht aussetzen, der sie, nicht ohne ihren Dienstlohn, weschickte.

Mit ihrer genauen Schilderung widerlegen Rütiner/Brendly auch die Möglichkeit, dass das „Vorspiel“ erst nach der Brandkatastrophe konstruiert wurde, um für die Schuld der „Hexe“ genug Gründe beisammen zu haben. Für den Stadtbrand selber bieten sie sonst nur Bekanntes: Den „Hexenritt“ der Magd, die ihr vom Teufel geheißene Brandlegung, ihre Verhaftung und Verurteilung „zum Feuer nach Art der Hexen“ in Oberndorf.<sup>54</sup> Doch gibt es auch bei ihnen die Beobachtung, dass nach „Auswurf des Feuerigen sofort alles verbrannte, wie wenn alles vom Blitz getroffen wäre“, und dass es „vom Dach aus nach unten brannte.“ Dies bestätigt die Analyse, dass der Brand durch eine auf dem Dach explodierte Ladung verursacht wurde.

Die St. Galler Zeitgenossen, darunter Kessler und Rütiner, bekamen „diese Historie beim Umtrunk“ von Brendly erzählt. Sie nahmen sie zuerst als „eine Fabel“, dann aber doch für real, weil sie „in so großer Nachbarschaft“ geschah. Kessler zog denn auch das Fazit:

„Vieles kann doch daraus entnommen werden: die Macht und Grausamkeit des Teufels, ferner, dass jener, der doch überall zum Ehebruch aufreizt, keinen Rivalen dulde. An einer kleinen Stadt mahnt uns Gott; eine größere ist deshalb nicht ausgeschlossen und ist gleicherweise schnell bereit.“<sup>55</sup>

So war der „Teufel von Schiltach“ jetzt auch in St. Gallen ein Exempel, das vor der Macht des Teufels und seiner Fähigkeit zur Anrichtung von Schäden und Unheil warnte.<sup>56</sup>

### Ein neuer Deutungsversuch der Schiltacher Ereignisse 1533

War der Auslöser des Stadtbrands ein Sprengstoffanschlag, so stellt sich die Frage nach den Hintergründen ganz neu. Nicht nur, weil dies auf einen professionellen Täter, etwa einen Kriminellen oder Landsknecht, schließen lässt, sondern auch bezüglich der Motive, die jetzt auch militärisch-politischer Natur gewesen sein konnten. 1533 sind in Württemberg keine Kriegshandlungen bekannt, doch stößt man auf ein spezielles Phänomen des 16. Jahrhunderts: die sog. Mordbrenner. Durch Brandstiftungen schädigten sie Land und Leute, sei es zur Bereicherung, als Racheakt oder im Sold von Auftraggebern, die auf diese Weise Feinden Schaden zufügen wollten.<sup>57</sup> Dabei wurden Brandsätze eingesetzt, die aus Schwarzpulver bestanden. Es war in Holunderrohr, ausgeblasenen Eiern oder alten „Häfen“ verpackt, die über eine Lunte („Zündseil“) wie eine Zeitbombe gezündet wurden. 1526 gestand in Urach ein Täter, er habe „ain allten hafem genomen, ain loch darynn gemacht und ain zundtsail dardurch gethon und bulver in den hafem hinyn gelegt [...], da sy das fuwer uff gangen“.<sup>58</sup> Auch in Schiltach war es ein „Hafen“, „Topf“ oder „Häfelein“,<sup>59</sup> aus dem „jenes Feurige“ kam, das „alles verbrannte“, wie wenn es „vom Blitz getroffen wäre“ (Anhang Q2a).

Auf die Frage, wer hier 1533 in dieser Art angriff, wissen auch die St. Galler Chronisten nur die dämonologische Antwort, dass, so Kessler, „der tüfel die statt verbrennt durch ain unholdin“. Auch sie ließen das spätere „Geschrei“ außer Acht, „der Geist, der das Städtle verbrannte“ sei, so die Zimmerische Chronik, in Wahrheit „nicht ein Geist gewesen, sondern ein Mannsperson“, den man in Ingolstadt hinrichtete.<sup>60</sup> Diese Nachricht hielten auch andere Chronisten für „ein Red“ oder „Sag“, die, ihrerseits dem Hexenglauben verhaftet, das irrealen Wirken des Leibhaftigen dem kriminellen Tun eines Attentäters vorzogen.<sup>61</sup>

Dass in Schiltach damals ein Mordbrenner agierte, dürfte, auch aufgrund der Nachricht aus Ingolstadt, feststehen. Günter Link will ihn auch identifiziert haben, als den Rottweiler Landsknecht „Peter Gressle“, den die Zimmerische Chronik als „ungotzförchtiger Mentsch“ kennt.<sup>62</sup> Beweis sei die Stelle bei

*Landsknecht mit Frau:  
Radierung des Augsburger Künstlers  
Daniel Hopfer (ca.  
1470–1536). – Abb.:  
Wikimedia Commons*





Folter durch  
„Aufziehen“:  
„Wickiana“,  
Sammlung des Johann  
Jakob Wick (1522–  
1588), Zentralbiblio-  
thek Zürich. – Abb.:  
Wikimedia Commons

Rütiner/Brendly, wonach ein „Priester“ vom Dämon in Schiltach hörte, „der sich „Greßly“ (nannte), weil sie unter den Hexen ihre Namen haben“ (vgl. Q2b). Der Beleg meint jedoch nicht einen Familien-, sondern einen Dämonennamen, den die Magd offenbar bei der unter Folter vorgenommenen Befragung nannte. Dabei wurden auch Teufelsnamen vorgegeben, unter denen „Gräßle“ oder „Gräßlin“ („der Grüne“, wegen seiner grünen Kleidung) eine im Süddeutschen verbreitete Benennung des Teufels war.<sup>63</sup>

Doch ist diese Spur weiterzuverfolgen, vor allem bezüglich der Motive, die ein der-

artiger Mordbrenner haben konnte. Dabei werden solche mit politischem Hintergrund von jenen aus privater Rache unterschieden.<sup>64</sup> Erstere waren Bestandteil einer Art verdeckter Kriegsführung, bei der zur Schädigung des Gegners Brandstiftung eingesetzt wurde, was auch im Herzogtum Württemberg um 1533 der Fall war: Aus ihm war Herzog Ulrich 1519 vertrieben, es selber der Herrschaft Österreichs unterstellt worden. Ulrich schmiedete Pläne zur Rückeroberung, vor allem von dem ihm zustehenden Hohentwiel aus, die freilich erst 1534 erfolgreich waren, aufgrund der militärischen Hilfe des Landgraf Philipp von Hessen.<sup>65</sup>

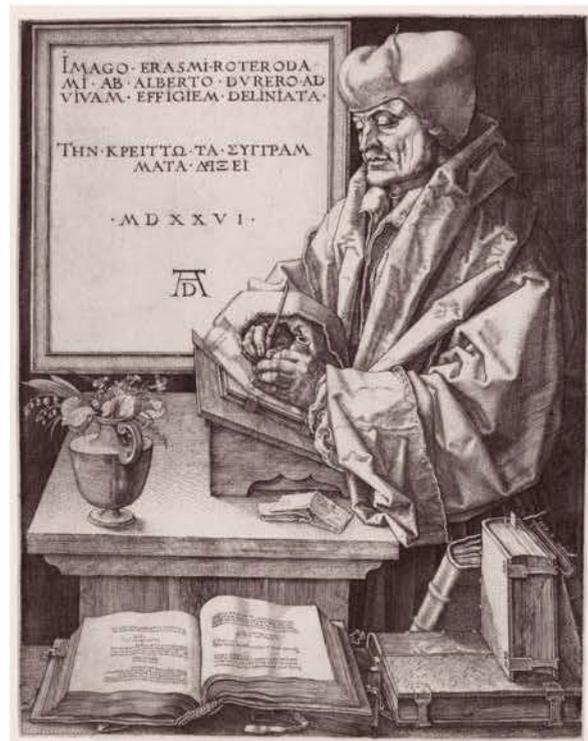
In diesen Zusammenhängen wird Schiltach gleichfalls erwähnt: 1519 wurde es von Rottweil besetzt<sup>66</sup> und kam dann mit unter die Verwaltung des Hauses Österreich. Mit ihr betraute König Karl 1522 seinen Bruder Erzherzog Ferdinand, von dem auch hier herrschaftliche Akte überliefert sind: 1524/25 setzte er mit Johannes Fuchs einen neuen Pfarrer ein, 1527, nach dessen „Demission und Flucht“, einen „Joannes Schwartz de Wolfach“.<sup>67</sup> Wohl bekannte ersterer sich zu den Lehren Luthers, weshalb er abtreten und flüchten musste.<sup>68</sup> Schwarz erlebte 1533 den Stadtbrand (und verfasste vermutlich die erste Flugschrift dazu), ein Jahr später machte er die Reformation mit.<sup>69</sup> Als Herzog Ulrich 1525 vom Hohentwiel aus einen erneuten Versuch zur Rückeroberung Württembergs startete,<sup>70</sup> alarmierte die österreichische Regierung in Stuttgart die Burgvögte, darunter den in Schiltach, „mit dem ernstlichen Befehl, die Städte und Schlösser in guter Bewahrung zu halten“.<sup>71</sup> Man war sich der strategischen Bedeutung der hiesigen Burg und Stadt als Einfallstor ins Herzogtum bewusst.

Unterdessen war Herzog Ulrich weiter bemüht, wieder in den Besitz seines Fürstentums zu gelangen. 1526/1527 wurden in Württemberg Männer festgesetzt, die gestanden, „von des Herzogen wegen“ Mordbrennenaufträge erhalten zu haben und dafür mit „pulversäcklin“ und „zündsail“ ausgestattet worden zu sein.<sup>72</sup> 1530 warb Ulrich Schweizer Söldner an, 1531 war er auf dem Hohentwiel, um mithilfe der Eidgenossen den Krieg vorzubereiten, was an internen Konflikten der Schweizer scheiterte.<sup>73</sup> Damit war eine Rückeroberung von Süden her hinfällig, und Ulrich ging nach Hessen, doch gab es militärische Handstreich gegen die Burg Staufen im Hegau und den Hohenasperg.<sup>74</sup> Die Regierung in Stuttgart reagierte mit „heimlichen Praktiken wider Herzog Ulrich“. Dazu gehörte „eine rege Spionagetätigkeit“, und 1531 wurden „Gesellen“ für ein Attentat auf ihn gedungen.<sup>75</sup> Im Mai und August 1533 erließ König Ferdinand Befehle, dass die Amtleute „vertraute Personen insgeheim unter den gemeinen Mann, in die Wirtshäuser und an andere Orte schicken und Verdächtige gefangen nehmen mußten“.<sup>76</sup> Im Juli schrieb er, dass die Zahl der Mordbrenner sich „täglich mehre“. Sie würden in Garben auf dem Feld und in den Scheuern „das Feuer einlegen“, wodurch „in etlichen Städten und Flecken ganz beschwerlicher Nachteil und Schäden erfolgt seien“.<sup>77</sup>

Damit meinte er wohl auch den Brand von Schiltach, der in aller Munde war, und es fragt sich, ob er nicht ebenfalls Teil dieser „verdeckten Kriegsführung“<sup>78</sup> war, zumal auch der hiesige Täter als „professionell“ einzustufen ist. So könnte es ein Anschlag mit militärischem Hintergrund gewesen sein, etwa, dass hier in Vorbereitung der Rückeroberung Württembergs an einem verkehrsmäßig wichtigen Ort Chaos angerichtet werden sollte. Diese Deutung fände eine Bestätigung, wenn das „Niederfallen“ des unteren Tors gleichfalls durch Sprengung verursacht worden wäre,<sup>79</sup> was sich jedoch nicht mit Sicherheit sagen lässt. Davon abgesehen bieten die Quellen keinen Hinweis, der in diese Richtung deutet, weder hinsichtlich eines eventuellen Auftraggebers – dann nur Herzog Ulrich oder einer seiner Helfer – noch für den Attentäter, der dafür gedungen worden wäre.

Andererseits könnte die Annahme der Stelle beim Schultheiß durch die Magd

Erasmus von  
Rotterdam: Kupfer-  
stich von Albrecht  
Dürer 1526. – Abb.:  
Wikimedia Commons



*Der Teufel bringt die Hexe auf den Scheiterhaufen: Flugblatt von 1533, Holzschnitt von Erhard Schön, Nürnberg (Ausschnitt). – Vgl. Bild 1*



schon der Beginn der Anschlagplanung gewesen sein, um die Verhältnisse auszukundschaften und entsprechende Vorbereitungen zu treffen. So wäre die Magd in einer Art Erkundungseinsatz, sie und der „Teufel“ ein auf Mordbrennerei ausgehen- des kriminelles Paar gewesen. Doch spricht die von ihnen nächtelang angerichtete „Gugelfuhr“, die alle möglichen Vorsichts- und Abwehrmaßnahmen zur Folge hatte, nicht für diese Variante. Und wenn es bei kriminellen Mordbrennern darum ging, durch Feuer und die so erzeugte Panik Beute zu machen, dann waren dabei Banden am Werk, so 1726 bei der Zerstörung von Welzheim und Weissach.<sup>80</sup>

Die Zeitgenossen heben denn auch auf ein privates Drama ab, das sich zwischen der Magd, dem Schultheiß und einem Dritten, dem „Teufel“, abspielte und in der Brandlegung gipfelte. In diese Richtung zielen auch die St. Galler Chronisten: Für Vadian war der Ausgangspunkt die Beziehung der Magd mit dem Teufel, gefolgt von der Drohung, „das Städtchen zu verbrennen“. Rütiner/Brendly berichten, dass die Drohung dem Schultheißen galt und der Dämon diesen heftig anfuhr. Kessler zog daraus das Fazit, „dass der Teufel [...] keinen Rivalen dulde“. Wichtig sind die zuvor ausgestoßenen Drohungen, die sich bis zur kriminellen Tat steigerten. Auch sie sprechen

für private und nicht für politisch-militärische Motive, bei denen die Aktion wohl nicht in der Form angekündigt worden wäre.<sup>81</sup>

Nicht nur in dieser Hinsicht ergeben sich Parallelen zu dem 1550 in Kirchzarten im Breisgau dokumentierten Fall des Jacob Berlin, der wegen „unnützen Haushaltens“ aus Konstanz ausgewiesen worden war. Ihm gab ein Wirt Anlass zur Eifersucht, weshalb er drohte, „er werde ihm das Haus verbrennen“. Dasselbe sagte er dem Vogt, und tatsächlich gingen nach einigen Wochen dessen Haus sowie die Wirtschaft in Flammen auf. Berlin verschwand, doch wurde ein gewisser Jakob Ströwlin verhaftet. Er gestand, von Ersterem Geld, Pulver und Schwefel mit dem Auftrag erhalten zu haben, das Wirts- und das Vogts- haus in Brand zu stecken. Während Ströwlin 1551 hingerichtet wurde, gelang es der Stadt Konstanz, den „liederlichen Mensch“ Berlin gefangen zu setzen. Nach „strenger Peinigung“ gestand er den Mordbrennenauftrag, wofür er ebenfalls zum Tod verurteilt wurde.<sup>82</sup>

Eine ähnliche Geschichte mag sich in Schiltach abgespielt haben, wo gleichfalls eine Frau involviert war. Für sie, „die Magd“, wissen Rütiner/Brendly von einer „Schiltacher Vergangenheit“ etwa 20 Jahre zuvor, als sie hier „einen Mann hatte“, wohl in unehelicher Beziehung, weswegen „er mit ihr floh, Kriegsdienste suchend“, sie aber verließ. Sie schien den Bruch nicht verkraftet zu haben, was man ihr als „Zornmütigkeit“ bzw. „Umgang mit einem Dämon“ auslegte. Weshalb sie zurückkam, in die Wirtschaft des Schultheiß, ist nicht klar. Jedenfalls begann hier der Spuk, der vielleicht mit psychischen oder physischen Anfällen erklärt werden kann. Oder es waren Inszenierungen, die sie aber kaum allein gestalten konnte. Hier kommt der „Teufel“ ins Spiel: Vielleicht ein Mann, den sie mitbrachte und versteckte,<sup>83</sup> den man wohl aber bei den Suchaktionen gefunden hätte. Die andere Möglichkeit wäre, dass sie hier den früheren „Mann“ wieder traf und sich jene Verstrickungen ergaben, die mit dem Spuk und den Drohungen gegen den Schultheiß begannen und der Brandstiftung endeten. Sie galt möglicherweise auch nur diesem, zog aber das Städtchen insgesamt in Mitleidenschaft.

1531 schwor in Vaihingen ein „Remigii Gumprecht von Schiltach“ Urfehde. Er hatte sich von „Weib und Kind getan, an eine Zupel gehängt“ und war mit ihr „hinder und für gezogen“. Bei ihm wurde ein „Feuer Zeug“ gefunden, obwohl dies „in dem Fürstentum höchlich verboten“ ist. Deshalb gefangen gesetzt und „hoher Straf würdig“, wurde er, in Erwartung künftigen Wohlverhaltens, freigelassen, nachdem er eidlich gelobt

hatte, sich von Stund an zu seiner Familie zu begeben, diese ehrlich zu ernähren, „unnützen Weibern“ zu entsagen, sich nicht mehr mit „argwöhnisch“ Feuerzeug abzugeben und solche „Feuerkunst und Waffen“ weder in Worten noch Werken gegen andere zu wenden.<sup>84</sup>

Zufall oder nicht: Im Profil von Gumprecht bündeln sich Merkmale, die dem Mann ähneln, den die Magd von hier kannte: Von Zuhause flüchtig und vagierend, des „Feuerzeugs“ mächtig und kriminellen Tuns verdächtig, 1531 zurück nach Schiltach verwiesen, wo er der Aufsicht des Schultheiß unterstand. Die Magd hätte ihn 1533 hier dann wieder getroffen, für sie überhaupt der Grund, zurückzukommen. So hätte sich mit ihm der frühere Partner der Magd gefunden, der nachts in ihre Kammer kam und rumorte. Auf ihn, der von hier stammte, passt auch der Bericht der 1. Flugschrift, dass „das Gespenst“ alle zu Hilfe geholten Personen mit Namen, Verwandtschaft und Berufen kannte.<sup>85</sup> So ließen sich auch die Drohungen gegen den Schultheiß verstehen, der ihn aufgrund der Urfehde im Visier hatte. Das Auftauchen der Magd hätte ältere Konflikte<sup>86</sup> bewegt und neue ausbrechen lassen, die den des „Feuerzeug“ kundigen Gumprecht dann die Brandlegung begehen ließen. Dies kann keine Beweiskraft beanspruchen, da eine solche Verbindung nicht direkt zu belegen ist. Doch konnten derartige Konflikte, wie das Beispiel des Jakob Berlin zeigt, zu Mordbrennertum führen, wobei die Berichte für Schiltach gleichfalls auf einen derartigen privaten Hintergrund verweisen.

Weshalb die Einwohner das Ereignis dämonologisch deuteten, dürfte von der Plötzlichkeit des Brands sowie der Suche nach dem Schuldigen herrühren. Wohl war die Explosion über dem Städtchen für die der Wirkung von Sprengstoff schutzlos ausgesetzten Menschen eine feindliche Einwirkung, die sie sich nicht erklären konnten und an einen Einbruch des Bösen glauben ließ. Dazu kam, dass die Fahndung nach dem Urheber nur teilweise erfolgreich war, habhaft wurde man nur der Magd, unter zweifelhaften Umständen. Zwar stand sie mit dem Täter in Verbindung, da es kaum Zufall war, dass ihr Arbeitsplatz erst zum Spukhaus und dann zum Brandherd wurde. Tatsächlich war sie nach Oberndorf zurückgekehrt und wurde dort zur Stunde der Schiltacher Katastrophe gesehen, was sie jedoch nicht ent-, sondern belasten sollte: So konnte ihr der Hexenflug als die einzig mögliche Art der Überwindung der Distanz untergeschoben werden. Angesichts des Unglücks und der eigenen Ohnmacht suchte man eine Erklärung in der Hexenlehre, deren Konstrukte sich unter der Folter

bestätigen ließen.<sup>87</sup> In Gestalt der Magd konnte die Katastrophe fassbar gemacht und ein Sündenbock präsentiert werden. Dies entlastete auch die Obrigkeiten, die sich dem „Geschrei“ der Leute ausgesetzt sahen.<sup>88</sup> Dass es der Hexenlehre gelang, auch außerhalb als eingängige Erklärung genommen zu werden, bewirkten die sich auf das Ereignis stürzenden „Neuen Zeitungen“. Bald machte das Sprichwort vom „Teufel von Schiltach“ die Runde, das auch Literaten wie Johannes Zschorn (ca. 1520–1560) und Johann Fischart (1546/47–1590) aufnahmen.<sup>89</sup>

### Nachwirkungen

Für die Wirkung der Schiltacher Ereignisse über die Zeitgenossen hinaus ist vor allem jener Brief verantwortlich, den Erasmus von Rotterdam zeitnah am 25. Juli 1533 in Freiburg an Damião de Góis, Sekretär der portugiesischen Faktorei in Antwerpen, schrieb. Er hatte vom „Teufel in Schiltach“ gehört, was die weitreichende Sensation belegt, und wandte sich an Erasmus, um Genaueres zu erfahren. Von Glarean, einem anderen Humanisten in Freiburg, ließ dieser sich erzählen, was Schiltacher Bürger dort im Rat berichtet hatten. Auf dieser Grundlage beschrieb er dann das Treiben eines „Dämons“, die von diesem veranlasste Brandstiftung durch „eine Dirne, mit welcher er seit 14 Jahren Verkehr hatte“, und das Verbrennen „des ganzen Städtchens innerhalb einer Stunde“. Grund war die „Verärgerung des Dämons über den Sohn des Wirts“, seines Nebenbuhlers. Dies alles sei „zwar nicht sicher, doch wohl von der Wahrheit nicht weit entfernt“ und halte sich als Gerücht „so hartnäckig, dass es nicht als erfunden betrachtet werden kann“.<sup>90</sup> Damit hielt sich Erasmus zwar zurück, jedoch nicht so weit, als dass man nicht ein gewisses Für-Richtighalten der so dargestellten Ereignisse herauslesen konnte. In einem zweiten Brief vom November 1533 verwies er nochmals auf das „Gerücht eines von einem Dämon angestifteten Feuers“, ihm nach wie vor „Hartnäckigkeit“ und damit eine gewisse Wahrscheinlichkeit zusprechend.<sup>91</sup>

So zumindest verstanden ihn diverse Autoren, die, nachdem der erste Brief bereits 1534 im Druck verbreitet wurde, Erasmus als glaubwürdigen Garanten der Teufelsgeschichte zitierten. Zuerst tat dies **Nicolas Rémy** (um 1530–1612) in seinen „Daemonolatria“ (1595 lateinisch, 1598 deutsch). In fast voller Länge übernahm er den Brief, als „Exempel [...] dass der Satan so plötzlich und leicht einen Brand kann verursachen“, aber auch als Warnung, dass „wir auch zu diesen unseren Zei-

ten Leute (haben), welche dasselbig ganz meisterlich können“.<sup>92</sup> Sein Buch wollte nicht nur vor „der großen Gefahr, die von den Hexen rührt“, warnen, es war auch die Grundlage für sein Wirken als Generalstaatsanwalt in Lothringen. Seine Landesherren unterstützten die Hexenverfolgung, und Rémy rühmte sich, 900 Hexen auf den Scheiterhaufen gebracht zu haben. Er hielt, wie auch seine Schiltach-Stelle ausweist, die Bedrohung durch die „Hexensekte“ für höchst real und betrieb ihre Ausrottung. So gilt er nicht nur als eifriger Befürworter der Hexenjagd, sondern auch als einer ihrer schlimmsten Täter.<sup>93</sup>

Als Hexentheoretiker machte sich auch der spanisch-niederländische Jesuit **Martin Anton Delrio** (1551–1608) einen Namen. 1599/1600 erschienen seine „Sechs Bücher magischer Untersuchungen“, die bis ins 18. Jahrhundert aufgelegt wurden. Das Werk war ein Handbuch zauberischer Praktiken, die für ihn im Teufelspakt gründen. Behandelt wird auch der Schandzauber durch Brandstiftung, wie jene „verderbliche Feuersbrunst, die Erasmus von Rotterdam beschreibt“. Zum Beweis dient dessen Brief, um zusammenzufassen: „Hexen können mit Feuer Häuser vernichten, wie es der ganzen Stadt Schiltach widerfuhr, die in Schwaben im Jahr 1533 durch eine gewisse Zauberin verbrannt wurde.“<sup>94</sup>

In seinem Werk „De Subtilitate“, einer Art Wissens-Enzyklopädie,<sup>95</sup> handelte der Philosoph, Arzt und Mathematiker **Girolamo Cardano** (Cardanus, 1501–1576) auch „Über die Dämonen“. Die „Erfahrungen dieser Sache“, die er bei Erasmus fand, hält er zwar für „wahr“, wiewohl dieser, ein „gelehrter und in keiner Weise abergläubischer Mann“, „über Gespenster sonst so reichlich spottete“. Andererseits sei dessen Brief über Schiltach eine „seltsame Geschichte“: In ihrer Logik sei sie wohl nicht zweifelhaft, doch könnte man auch sagen, es sei „der böse Wille oder auch die Verzweiflung der Frau“ gewesen.<sup>96</sup> Das will sagen, dass man das Handeln der Magd auch menschlich-kriminell und nicht nur mit dem Teufel erklären kann. Das „Exempel Schiltach“ überzeugt den Naturwissenschaftler Cardanus also nicht mehr, und so gehört er zu den ersten Gelehrten, die den Glauben an den leibhaftig umgehenden Teufel und von ihm mit magischen Kräften ausgestatteten Hexen anzweifeln.

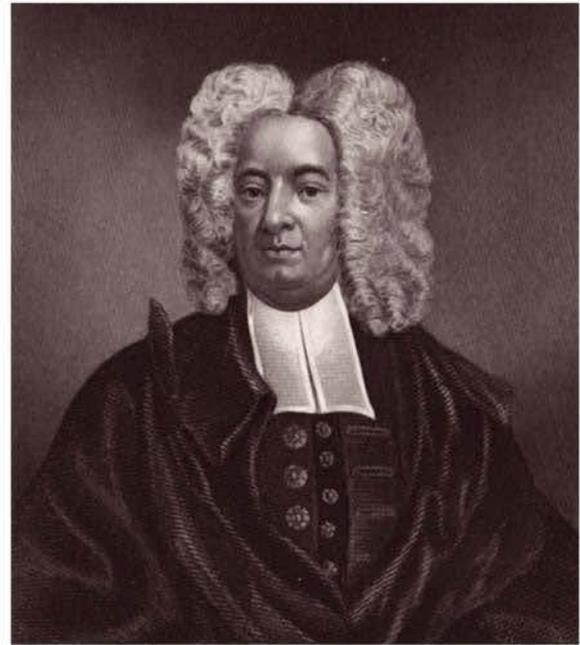
Dennoch gab es ihn auch weiterhin, sogar jenseits des Atlantik in Neuengland, wo der Ort Salem bei Boston 1692 von einer berüchtigten Hexenverfolgung heimgesucht wurde. Dabei halfen die aus Europa mitgebrachten Konstrukte von Teufelspakt und Schandzauber ebenso wie die von dort stammenden Exempel. Sie wurden von den puritanischen Geistli-



Girolamo Cardano:  
Kupferstich 1652. –  
Abb.: Wikimedia  
Commons, Wellcome  
Library London  
V0001002

chen Increase und Cotton Mather, Vater und Sohn, ins Feld geführt, die die Salemer Prozesse publizistisch begleiteten und direkten Einfluss auf die Schuldsprüche nahmen. Seine Haltung verfocht **Cotton Mather** (1663–1728) in der Schrift „Wonders of the Invisible World“ (1693), mit der er den Glauben an das Wirken von Hexen bestärken wollte. Hier finden sich die Sätze:

„So erzählt uns neben anderen Historikern Erasmus, dass in einer Stadt in Deutschland eine Hexe oder ein Teufel hoch oben auf einem Kamin erschien und drohte, die Stadt in Brand zu setzen. Und dass schließlich, durch Ausschütten eines Topfs mit Asche, die Stadt sofort und in schrecklicher Weise bis in den Grund abbrannte.“<sup>97</sup>



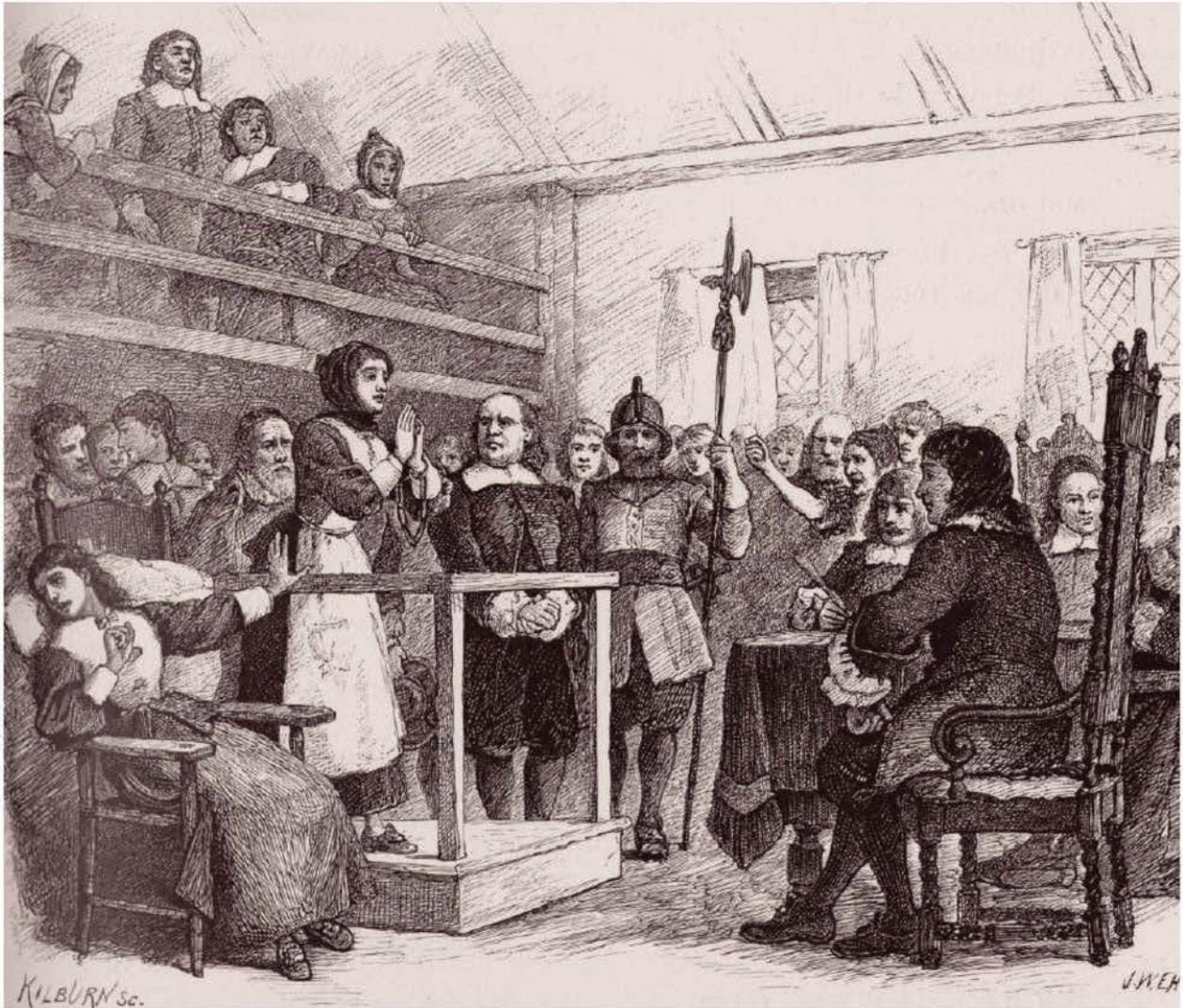
Porträt von Cotton Mather, puritanischer Geistlicher, um 1700.  
– Abb.: Wikimedia Commons

Dass mit besagter „Stadt in Deutschland“ Schiltach gemeint ist, ergibt sich aus dem Erasmus-Bezug, der noch zur Warnung vor einer großen Bedrohung ausgeweitet wird:

„Mich dünkt, ich sehe die Dämonen, wie sie von den Höhen der Kamine nordwärts damit drohen, Feuer über das Land zu verbreiten ...“<sup>98</sup>

Mit diesem Szenarium war der „Teufel von Schiltach“ auch in Amerika angekommen: Mitten in einer Hexenpanik (19 Hinrichtungen, mehrere im Gefängnis Gestorbene, über 150 der Hexerei Bezichtigte) wurde er als ein durch den berühmten Erasmus verbürgtes Exempel für das real schadenstiftende Wirken des Bösen ins Feld geführt. Davon war Mather so überzeugt, dass er, als bei der Erhängung des Geistlichen George Burroughs bei den Zuschauern Zweifel aufkamen, in „kraftvoller Gegenrede“ für den Fortgang der Hinrichtung sorgte.<sup>99</sup>

Wie Cotton, sah sich sein Vater **Increase Mather** (1639–1723), einer der einflussreichsten Männer in Massachusetts, von der Hexenjagd in Salem gefordert. Anders als dem Sohn kamen ihm, angesichts ihrer Ausmaße, Zweifel, nicht grundsätzlich, aber hinsichtlich der Beweisführung.<sup>100</sup> In einer Predigt fasste er sie in dem berühmten Satz zusammen: „Es wäre besser, dass zehn angebliche Hexen davonkommen, als dass eine unschuldige Person verurteilt würde.“ Die dem Gouver-



1692 als Hexe angeklagt und hingerichtet: Martha Corey vor Gericht in Salem, Illustration 1902. – Abb.: Wikimedia Commons

neur von Massachusetts vorgelegte Kritik führte dazu, dass dieser im Oktober 1692 alle Prozesse in dieser Sache verbot und die Beschuldigten aus den Kerkern entließ, während Mather seine Ausführungen ein Jahr später unter dem Titel „Cases of Conscience Concerning Evil Spirits Personating Men“ publizierte.<sup>101</sup>

Für ihn sind „Böse Geister“ nach wie vor Bestandteil der göttlichen Vorsehung, aber nur als Ausnahmen: Wie sollten die Menschen sonst auf Erden leben, wenn dem Teufel zu große Macht gestattet wäre? Doch gibt es immer wieder Einbrüche:

Both Erasmus and Cardanus write that the Town of Schiltach in Germany, was in the Month of April, 1533. Set on Fire by a Devil and Burnt to the Ground, in an Hour's space. Tis also reported by

Die Schiltach-Stelle bei Increase Mather, Cases of Conscience (1693). – Vgl. Anm. 106

Eigentlich stehlen Dämonen den Leuten nicht Geld aus den Börsen oder Wein aus den Kellern, doch gab es solche Vorfälle. Gewöhnlich erlaubt die Vorsehung dem Teufel nicht, aus der Hölle zu kommen, Feuer auf die Hausdächer zu werfen und so eine ganze Stadt einzuäschern – und doch sagen „kreditwürdige Autoren“, dass genau dies passiert:

„Sowohl Erasmus als auch Cardanus schreiben, dass die Stadt Schiltach in Deutschland im Monat April 1533 durch einen Teufel in Brand gesetzt wurde und innerhalb einer Stunde bis auf den Grund abbrannte.“<sup>102</sup>

Zwar darf „unschuldiges Blut nicht vergossen werden“, aber: Dass es Teufel und Hexen gibt, steht in der Heiligen Schrift; und dass sie die Menschen heimsuchen, bestätigt die Erfahrung, die dafür zu viele „bejammernswerte Beispiele“ hat. Dass aber Hexen, wenn sie überführt sind, ausgerottet werden müssen, dafür haben wir die Vollmacht Gottes:<sup>103</sup> „Eine Hexe sollst du nicht am Leben lassen“ (Buch Exodus 22,18). Darin stimmten Vater und Sohn Mather überein, nicht zuletzt aufgrund des Falls, der für sie durch Erasmus und Cardanus von der „Stadt Schiltach in Deutschland“ so glaubhaft vor Augen gestellt wurde.

Ganz anders dachte **Sebastian Franck** (1499–1542), Theologe, Sprichwortsammler, Chronist und Zeitgenosse der Ereignisse in Schiltach. Schon 1536, in der zweiten Ausgabe seiner „Chronick oder Zeitbuch“, behandelte er „Schiltach verbrunnen“ als „ungewisse Historie“ und „oben hin in ihrem Wert angerührt“ (vgl. Anhang Q3a). Die Zweifel mehren sich, da es Gerüchte sind („als etlich sagen“) und „Drucke“, die den Ort als „vom Teufel angezündt“ melden. Der ist für ihn „ein Geist“ und hat keinerlei leibhaftiges Auftreten, es sei denn, dass „Kinder des Unglaubens und Zorns“ ihn verkörpern und seine vererblichen Werke verrichten. Sie sind zwar auch „Teufel“, aber im Sinne von Johannes 6,70f., wo Judas so genannt wird: gottlos, verräterisch und böse, aber doch Mensch und kein Dämon.<sup>104</sup>

Auch in seiner Sprichwörtersammlung (zuerst 1541, vgl. Anhang Q3b) behandelt Franck den Fall: Selber „ein Geist“, vermag der „Satan“ real nicht einmal eine Scheuer anzuzünden, er braucht dafür seine „Boten und Glieder“. Sie begehen Gewalttaten, aber nur mit den ihnen möglichen Mitteln: körperlich-irdischen („äußerlichen“) und keinen magischen. Sie sind „vermenschte Teufel“, böse und vom teuflischem Geist verführt, aber doch Menschen. Auch „der Satan, der Schiltach hat verbrennt“ ist ein solcher, der deshalb „mit Feuer verbrannt“ werden sollte. Der böse Geist wirkt nicht selber in der Welt, sondern im Geist oder Charakter der Menschen, die boshaft-kriminell und nur in diesem Sinne „teufelhaftig“ sind.

Damit nimmt Franck dem Teufel nicht nur das Dämonische und reduziert ihn auf Irdisch-Menschliches, er bestreitet auch



Sebastian Franck:  
Sprichwörter [...],  
Ausgabe Frankfurt  
1555. – Abb.:  
Wikimedia Commons



*„Der Teufel von Schiltach anno 1533“, Gemälde von Eduard Trautwein am Rathaus der Stadt Schiltach (Ausschnitt). – Foto: D. Rahlfs (2014)*

die Deutung von Unheil und Katastrophen als Teufels- und Hexenwerk. Hätten die Zeitgenossen diese Deutung akzeptiert, wäre den Hexenprozessen die Grundlage entzogen gewesen, und auch der „Teufel von Schiltach“ hätte nicht noch länger als Exempel für das Wirken des „Leibhaftigen“ zitiert werden können.

Den Weg zur Sagen- und Literaturgestalt ging er erst im „aufgeklärten“ 19. Jahrhundert: In den „Deutschen Sagen“ der Gebrüder Grimm („Des Teufels Brand“, 1816), im „Deutschen Sagenbuch“ von Ludwig Bechstein („Der Teufel in Schiltach“, 1853), der ihm auch eine seiner „Hexengeschichten“ widmete („Teufelsbuhlschaft“, 1854). Zur Romanfigur machte ihn Wilhelm Jensen, Autor historischer Romane („Der Teufel in Schil-

tach“, 1883).<sup>105</sup> In seinem Ursprungsort Schiltach wirkt er bis heute ins Stadtbild und gesellschaftliche Leben hinein: Durch ein 1942 am Rathaus angebrachtes Fresko des Malers Eduard Trautwein im NS-Stil, das die Brandstiftung in überlieferter Weise als Werk von gehörntem Pferdefußteufel und lüstern lachender Magd zeigt. Seit den 1950/60er-Jahren treten beide auch als Masken beim fasnächtlichen Treiben auf, mit Bezug auf das damalige, freilich als legendär empfundene Geschehen, dessen dämonologische Interpretation so weiterhin volkstümlich tradiert wird.<sup>106</sup>

## Quellenanhang

### Q1:

#### Johannes Kessler: Sabbata: „Schiltach verbrunnen“

„Vor dem das stätli Schiltach genannt, in Kinigitzer tail gelegen, erschrockenlichen verbrunnen, ist ain gemaine und überainstimmende sag, och by den globwürdigen personen, das sich begeben uf den 24. tag merzen, hab sich in des schuldtheißen hus zu Schiltach, Jacob Schernlin genannt, etwas zu nacht wunderbarlich hören lassen, aber alle kamer und gemächt durchsucht und nichts finden können. Deshalben er zwen priester, den pfarrer allda und den pfarrer zu Schenkenzell, Georg Honer genannt, und sunst von sinen nachburen VI man zu im berufen lassen, das gespenst zu erkundigen und ze beschweren. Wie sy nun gefragt, wer er sije, hat er geantwort, er sije der tüfel (Gott welle uns behuten!), zudem die pfarrer mit lesterworten überschütt und etliche laster, die sy sollten gethun haben, offenlichen entdeckt und fürgeworfen; desglichen dem schuldthaißen getröwt, er welle im sin hus anzünden und verbrennen. Demnach hat er gesungen, gepfiffet und über alle red wunderbarlich antwort geben, biß uf sonnentag nach mittag sich nit mer hören lassen, damit iederman vermaint, der bösgaist sy hin.

Und am hohen dondstag genannt, war der 10. tag aprils, in der dritten stund nach mittag, ist ain klaine, blawe wulch uf Schernlins hus gesehen; die hat sich umbgewicklet und sinwel worden wie an kugel, das hus oben angangen mit für und das stättlin in ainer stund biß an zwai hüser überal verbrent, das och nit die muren bliben sind. Und wie es angefangen ze brennen, ist der thurn unden in der statt, da man zum nechsten zu der Kinigitz hat, niedergefallen, das

niemat uß der statt hat können noch mögen zum wasser kommen. Und halt man überal, der tüfel hab die statt verbrennt durch ain unholdin, etwa des Scherlins magt, welche derhalben und umb ander artikel zu Oberndorf 21. tag aprils verbrent ist.<sup>107</sup>

**Q2:**

**Johann Rütiner: Diarium:**

a) „Er begann den Handel vom Ursprung an. Hier wohnte, sagte der Wirt, ein Mann der etwas mit der Magd hatte und schließlich mit ihr floh, Kriegsdienste suchend. Er verließ die Frau. Sie war ungehalten und, ich weiß nicht durch welche Zornmütigkeit bewegt, hatte sie schließlich Umgang mit einem Dämon. Es blieb lange verborgen. Sie war keines Mannes begierig. Niemand hatte Verdacht auf solche Dinge. Sie diente hier und dort als Magd, diente schließlich dem Schultheißen dort. Nach 17 Jahren, nachdem sie etwas mit dem Dämon hatte, wurde zuerst von seinen Mädchen Lärm und Gemurmel im Schlafgemach der Magd gehört. Sie erzählten es dem Vater. Er glaubte nichts, hieß sie abstehen: ‚Aus Angst‘, sagte er, ‚glaubt ihr etwas zu hören.‘ Schließlich hörten sie wieder jemanden flöten und rufen – er sah nichts.

Und so wurde das Gerücht durch das Städtchen verbreitet. Nach und nach beobachteten es alle; jetzt zwei, jetzt drei standen dabei und bemerkten das Gesänge. Endlich kam auch der Wirt, jener, der es ihnen erzählte, mit elf andern zusammen, er selbst hörte ihn [den Dämon] mit jenen. Sie fragten ihn, was er hier treibe. Er antwortete mit seltsamer, wie menschlicher Stimme: ‚Bald werdet ihr es erfahren, bald!‘, drohte er. Sie fragten mehr. Auf alles antwortete er, und unter anderem machte er mit Knallen der Finger Lärm; schrecklich lärmte er auch mit ‚ja‘ sagen. Er erschreckte so, dass es die Haare der Zuhörenden hob. Er [der Wirt] erzählte auch, dass es dennoch nicht überall so anwuchs, [und] dass er [der Dämon], den Schultheißen heftig anfuhr: ‚Wenn du schwörst, die Magd habe etwas mit Dämonen gehabt, so werde ich mich‘, sagte er, ‚mit einem Brand dieser Stadt rächen.‘

Das Gerücht um die Magd schwoll so an, dass der Schultheiß endlich die Magd rief und sagte: ‚Ich bin jetzt alt‘, sagte er, ‚ich kann dies nicht weiter ertragen: mancherlei höre und sehe ich. Ich werde dir den Dienstlohn geben, geh weg von hier!‘ Nach der Abrechnung ging sie von dort drei Meilen weit nach Wolfach, wo sie eine Schwester hatte. Ich weiß nicht, aus welchem Grund kam sie von dort nach [...],<sup>108</sup> stieg auf einen Ste-

cken, ritt mit Hilfe ihres Dämons über den Stall dieses Schultheißens, warf jenes Feurige aus, sofort verbrannte alles, wie wenn alles vom Blitz getroffen wäre; vom Dach aus brannte es nach unten. Der Wirt erzählte unter Tränen, mit welcher Mühe er fünfzehn aus den Betten herauszog, Kleinodien und Kelche, er zeigte die Brandnarben und Brandmale an seinem Körper. Der Schultheiß hat bis jetzt noch nicht wiederaufgebaut, er meidet alles, fürchtet es wie einen vom Blitzschlag berührten, zu meidenden Ort. Die Magd wurde in Oberndorf, einem Städtchen der Barone Zymbern, gefasst, zwei Meilen von Rottweil, fünf Tage nach Karfreitag – an diesem Tag nämlich ist [die Stadt] verbrannt – wurde sie zum Feuer verurteilt, nach Art der Hexen. Joh. Brendly.“<sup>109</sup>

b) „Bei Alpirsbach, nicht weit von Schiltach, hörte ein Priester vom Tumult des Dämons der Magd, der sich ‚Greßly‘ nannte, weil sie unter den Hexen ihre Namen haben. Der Priester wollte ihn austreiben und beschwörte ihn. Er wurde vom Dämon mit einem Schemel angegriffen. Indem er ihm allerlei vorwarf, verletzte er seine Nase und riss ihm ‚an feel‘, der bis jetzt, als Brendly hier war, nicht geheilt war, während doch schon vier Jahre verflossen sind, seit das Städtchen verbrannte.“<sup>110</sup>

### Q3:

#### Sebastian Franck

a) „Schiltach verbrunnen / vnd andere vngewisse Historien oben hin in ihrem wärt angerürt.

Anno 1533. ist das Stettlin Schiltach / am Schwartzwald gelegen / gar außbrunnen / als etlich sagen / vnd im Truck außgangen / vom Teufel angezündt: Welches ich aber nicht glauben kan / weil er ein Geist ist / Es sey dann / daß er diß in seiner angenommen Person und eygenthumb (das ist in den Kindern des vnglaubens vnn zorns / in den er sein Werck hat) angericht hab / welche / wie Judas / Johan. 6. wol Teufel mögen genennt werden.“<sup>111</sup>

b) „Vil kan der satan nit / das er durch sine botten vnd glider vßrichtet / als mordstifften / blutvergiessen / brennen / rouben etc. also daß ich nit glouben kan / daß er one vsserliche mittel vnd vermenschte tüfel / einige schür möge anzünden / oder etwas realiter thun. Ein geist hat sin würckung nit wyter dann geistlich im geist. Der satan der Schiltach hat verbrennt / ist ein sölicher geist / hette man in / man möchte in ouch wol mit fhür verbrennen.“<sup>112</sup>

## Anmerkungen

- 1 Hans Harter: Der Teufel von Schiltach. Ereignisse, Deutungen, Wirkungen. Mit einer Quellendokumentation, Schiltach 2005 (künftig: Harter). – Zitat: Ebd., 49. – Online bei: [historicum.net/themen/hexenforschung/](http://historicum.net/themen/hexenforschung/).
- 2 Johannes Dillinger: Hexenverfolgungen in der Grafschaft Hohenberg, in: Johannes Dillinger, Thomas Fritz, Wolfgang Mährle: Zum Feuer verdammt. Die Hexenverfolgungen in der Grafschaft Hohenberg, der Reichsstadt Reutlingen und der Fürstpropstei Ellwangen, Stuttgart 1998, 1–161, hier 32–35
- 3 Wolfgang Behringer: Hexen. Glaube – Verfolgung – Vermarktung, München 3. Aufl. 2002, 44f. – Vgl. H. C. Erik Midelfort: Witch Hunting in Southwestern Germany 1562–1684, Stanford 1972, 201 ff.
- 4 Vgl. seine beiden Briefe vom 25.7. und 7.11.1533: Harter, 18–20; 119f.
- 5 „Flugschrift 1“: Digitalisiert: [urn:nbn:de:bvb:12-bsb10916078-7](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10916078-7), vgl. Harter, 11–13; 105–110. – „Flugschrift 2“: Digitalisiert: [resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001591000000000](http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001591000000000), vgl. Harter, 14f.; 111–116. – Flugblatt: Ebd., 16f.; 117f., vgl. [org/wiki/Ein\\_erschroeklich\\_geschicht](http://org/wiki/Ein_erschroeklich_geschicht).
- 6 Heinrich Hugs Villinger Chronik; Weißenhorner Historie des Nikolaus Thoman; Zimmerische Chronik, ebd., 20–22; 120–125
- 7 Vgl. Johannes Dillinger: Hexen und Magie. Eine historische Einführung, Frankfurt/New York 2007, 19–24
- 8 Vgl. mit allen Nachweisen: Harter, 23–44. – Die Nachricht aus Ingolstadt kann nach Mitteilung des dortigen Stadtarchivs nicht verifiziert werden, da für 1533–1538 eine Überlieferungslücke besteht.
- 9 Ebd., 49–98
- 10 Z. B.: Chronik des Ulmers Sebastian Fischer (1513–um 1554): „Im 1533 Jar Ist die statt schiltach, an dem schwartzwald gelegen, vom teuffel wie man sagt, angezintt und gar verbrunen“ (Sebastian Fischers Chronik besonders von Ulmischen Sachen, hrsg. von Karl Gustav Veesenmeyer, Ulm 1896, 54). – Der Überlinger Stadtschreiber Jakob Reutlinger (1545–1611): „Anno 1533 am dritten Tag vor Osteren, wardt Schilltach das Stattlin im Künzgerndal durch ain Hexen uß deß Teuffels anstiff verbrennt“ (Stadtarchiv Überlingen: Reutlinger-Kollektaneen, Bd. 13, 252). – Der württembergische Chronist David Wolleber (um 1555–1597): „Anno 1535 (sic!) ist das stätlin schilltach Im Künztgerthall, Dem Hauß Würtemberg zuestenndig, Drey Taag vor osteren, welches der Teiffell Durch ein zauberin, Plötzlich angezündt, abgebronnen. Unnd wiewoll man den Teuffell nit sehen künden, hat Er doch mit villen gereedt, Unnd Zuvor mith Einer Pauckhen oft Inn der stat ganngen, Nach solchem ist Die maagt, so Disen schaden gethonn, Zue Oberndorff nit weit von rotweill, öffentlich verurtheilt und verpränndt worden“ („Württembergische Chronik“, Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Hs 104).
- 11 Günter Link: Die Hexe aus Oberndorf und der Teufel von Schiltach. Kriminalistische Aufklärung eines Verbrechens, Privatdruck Goslar 2011 (künftig: Link). – Günter Link: Die Hexe aus Oberndorf und der Teufel von Schiltach. Dokumentensammlung auf DVD, ebd. (künftig: Link, DS). – Bezug: Stadtarchiv Oberndorf.
- 12 Link, Vorwort (ohne Paginierung)
- 13 Ebd., 79, 82f.
- 14 Ebd., 54–60, 84
- 15 Ebd., 68–72. – Vgl. unten die Kritik an dieser Namensfindung.
- 16 Ebd., 77, 85
- 17 Ebd., 77f. (ebd., 77: „die Geschichte hätte das berühmte Happyend der sich Liebenden gefunden.“)
- 18 Ebd., 89–101
- 19 Ebd., 75 f.
- 20 Ebd., 81 f.
- 21 Ebd., XX. – Vgl. ebd.: „Ein Wirt mit den richtigen Beziehungen schafft dies sicher ebenfalls.“
- 22 Vgl. z. B. ebd., 22

- 23 Vgl. Ursula-Maria Kraß: Fiktionalität und Faktizität in frühneuzeitlichen Kleinschriften (Einblattdrucke und Flugschriften), in: Katrin Moeller/Burghart Schmidt: Realität und Mythos – Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte, Hamburg 2003, 77–87
- 24 So Link, etwa 15, 17, 41. – Link, DS, Nr. 1, Kommentar, 13
- 25 Link, etwa 16, 19, 25 f., 29, 33. – Link, DS, Nr. 2, 20, 23: „Sehen wir in seiner Schilderung eine sauber recherchierte Arbeit... ; erscheint uns als das wertvollste, faktenreichste Dokument“.
- 26 Link, 80. – Vgl. 23: „hier lügt das actum“; 24: „der an Seichtigkeit nicht zu übertreffende Text“; 25: „durch eine Vorzensur zu Gunsten der Obrigkeit volksgerecht redigiert“; 35: „hat erneut falsch informiert“.
- 27 Ebd., 79: „Will von sich ablenken, falsche Spuren legen.“ – Vgl. 81 f.: „Warum lügt dieser nachweislich?“
- 28 Ebd., 85–87: „Unser Landsknecht kam als ... armer Schlucker. Er erinnert sich, dass es da jemanden gibt ... Heimlich, im Dunkel der Nacht muss er seine Wünsche eröffnen. Und das Unmögliche geschieht. Die Liebe zwischen der Magd und ihm ist wirklich noch da.“ Aber „Herr Schernle wollte die Magd nicht freigeben ... Und sie war nicht käuflich. Sie verriet ihren Geliebten nicht, niemals! Nicht an Schultheiß Schernle, nicht unter den unmenschlichen Qualen der Folter. Nicht im Angesicht des sicheren Todes.“
- 29 Ebd., 87
- 30 Ebd., 89
- 31 Vgl. ebd., 96 f.
- 32 Harter, 48
- 33 Vgl. Link, DS: Belege bei Phillip Ulhart (1538); Johann Carion (1546); Michael Beuthner (1557); Jaspas Gennep (1559); Heinrich Pantaleon (1559); Zacharias Rivander (1581); Abraham Saur (1582); Sigismund Suevus (1584); Johann Aldenberger (1615); Martin Zeller (1653); Maleachiam Tschambser (1864). – Jakob Christoph von Grimmelshausen (1669) hat keine „Schiltach 1533“-Stelle.
- 34 Vgl. Richard Feller/Edgar Bonjour: Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Bd. 1, Basel/Stuttgart 2. Aufl. 1979, 189–196: von Watt; 186–189: Kessler; 196: Rütiner
- 35 gedroht
- 36 Unholdin (Hexe)
- 37 Ernst Götzinger (Hrsg.): Joachim v. Watt (Vadian). Deutsche historische Schriften, Bd. 3: Fragment einer römischen Kaisergeschichte. Geschichte der fränkischen Könige. Epitome. Diarium, St. Gallen 1879, 523, Nr. 579. – Vgl. zur Datierung ebd., XI, wonach die Einträge in der Reihenfolge stehen, wie die Nachrichten eingingen. Nr. 578 handelt von einem Ereignis am 28. April 1533, die Einträge danach sind nicht datiert.
- 38 Er nennt den Schultheiß richtig „Jacob Scherlin“ (Harter, 24 f.). – Mit „Georg Honer“ kennt er den Pfarrer von Schenkzell, der die Pfarrei aber erst am 16.11.1534 erhielt: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil II, bearb. von Franz Hundsnurscher, Stuttgart 2008, 824: „Gregorius Houer“
- 39 Link, 46–51
- 40 Erasmus: „Sicher wahr ist, dass das ganze Städtchen plötzlich in Flammen aufging ...“ (Harter, 119). – Zimmerische Chronik: „Nit mag man wissen aigentlich, wie, es ist das haus ainsmals angangen und vol feurs gewesen“ (ebd., 123)
- 41 Link, 45
- 42 Beim Brand im Schiltacher Vorstädtle 1833 erfassten vom Brandherd ausgehende Funken die mehr als 100 m entfernte Kirche: Hermann Fautz: Die Schiltacher Stadtbrände, in: Die Ortenau 41 (1961), 13–43, hier 39
- 43 Vgl. Harter, 37 f.
- 44 Vgl. Anm. 38
- 45 Link, DS: Nr. 11: Johannes Rütiner, 1, Anm. 2
- 46 Johannes Rütiner. Diarium 1529–1539. Textband II,1. Lateinischer Text und Übersetzung, hrsg. von Ernst Gerhard Rüschi, St. Gallen 1996, II 49–50; II 52
- 47 Ebd., II 50: „iracundia“, II 53 übersetzt mit „Zornmütigkeit“.

- 48 Vgl. Zimmerische Chronik, dass sie als junge Frau, wohl bald nach 1512, „des Hexenwerks halb“ in Verdacht kam und „vil jar ein sollichen unrainen, bösen incubum an ir gehapt“ (Harter, 122 f.; vgl. 34).
- 49 Bei Besessenheit, wie sie in Flugschriften beschrieben werden, „empfinden die Betroffenen das Gefühl der Zufügung großer innerer Schmerzen, von starker Hand gewürgt, von spitzen Gegenständen verletzt und zur Erde geworfen zu werden; sie entwickeln überstarke Körperkräfte und beginnen zu toben, dass sie oft von bis zu zehn Männern nicht gehalten werden können, ihr Geist ist außer sich, sie beginnen in fremden Zungen und mit fremder Stimme zu reden ...“: Ursula-Maria Krah: „Vom boesen Feindt / dem Teufel / eingenommen ...“. Das Motiv der Besessenheit in Flugschriften der Frühen Neuzeit, in: Dämonische Besessenheit – zur Interpretation eines kulturhistorischen Phänomens, hrsg. von Hans de Waardt, Bielefeld 2005, 163–176, hier 168. – Vgl. Dillinger (wie Anm. 7), 54 f.
- 50 Vgl. Dillinger, Hexenverfolgungen (wie Anm. 2), 33
- 51 Vgl. Martina Löcker: Hexenwesen und Parapsychologie, in: Mensch, Wissenschaft, Magie 26 (2009), 45–73, hier 67 ff. – Da für die vermeintlichen parapsychologischen Phänomene auch andere Ursachen infrage kommen, vor allem die Mitwirkung einer anderen, verborgenen Person („Teufel“), wird man sie nicht in diese Kategorie stellen können. – Dank an Frau Dr. Martina Löcker, Wien, für klärenden Meinungs austausch.
- 52 Harter, 108
- 53 Vgl. Krah (wie Anm. 49), 174 f.
- 54 Ungenau sind die Daten: Stadtbrand am Karfreitag und Hinrichtung bereits fünf Tage danach.
- 55 Zitiert von Rütiner, Diarium Textband II,1 (wie Anm. 46), II 54
- 56 Vgl. zu den den Fall aufnehmenden Wunderzeichen- und Exempelbüchern: Harter, 50–55
- 57 Vgl. Monika Spicker-Beck: Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert, Freiburg 1995, 13, 114–164
- 58 Ebd., 38–40
- 59 Vgl. die Flugschriften: Harter, 110, 116, 118, und den ersten Erasmus-Brief, ebd., 120
- 60 Ebd., 125; ebd., 121
- 61 Ebd., 44, 48 f.
- 62 Link, 68–74, mit nicht belegten Behauptungen.
- 63 Vgl. Werner Tantsch: Deutsche Teufels- und Hexennamen aus Urgichten des XV.–XVIII. Jahrhunderts, Diss. Heidelberg 1956, 117 f. – Mario Zeck: „Im Rauch gehen Himmel geschüggt.“ Hexenverfolgung in der Reichsstadt Rottweil, Stuttgart 2000, 92: „Der Teufel nannte sich meist Gräßle, Hämmerlin, Hölderlin ...“. – „Gräßlin“ ist als Dämonennamen auch aus Schiltach überliefert: Harter, 62 f.
- 64 Spicker-Beck (wie Anm. 57), 114–164
- 65 Vgl. Dieter Mertens: Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, 1–163, hier 75–81. – Vgl. Casimir Bumiller: Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik, Konstanz 2. Aufl. 1997, 103–111
- 66 Vgl. Harter, 20 f. – Ludwig-Friedrich Heyd: Ulrich, Herzog zu Württemberg, Bd. 1, Tübingen 1841, 565; ebd., 574: Schiltach nicht unter den Städten, die dem 1519 kurzzeitig zurückgekehrten Ulrich huldigten.
- 67 Investiturprotokolle (wie Anm. 38), 824
- 68 Ein Befehl Erzherzog Ferdinands vom 20.8.1527 verbot die Lehren Luthers „als arge Greuel“ und belegte ihre Anhänger mit Strafe: Christoph Friedrich von Stälin: Württembergische Geschichte, T. 4, Stuttgart 1873, 320
- 69 Vgl. Harter, 12.
- 70 Mertens (wie Anm. 65), 77 f. – Bumiller (wie Anm. 65), 106–108
- 71 Johann Friedrich Eisenbach: Geschichte und Thaten Ulrichs Herzogen zu Württemberg und Teck, Tübingen 1754, 77
- 72 Spicker-Beck (wie Anm. 57), 133–135 mit Anm. 144
- 73 Bumiller (wie Anm. 65), 110 f. – Spicker-Beck (wie Anm. 57), 136
- 74 Stälin (wie Anm. 68), 331; 339. – Vgl. Bumiller (wie Anm. 65), 110

- 75 Spicker-Beck (wie Anm. 57), 135 f.
- 76 Heyd, Bd. 2 (wie Anm. 66), 483
- 77 Spicker-Beck (wie Anm. 57), 25
- 78 Bumiller (wie Anm. 65), 110
- 79 So Link, 45
- 80 Vgl. Gerhard Fritz: „Eine Rotte von allerhandt rauberischen Gesindt“. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches, Ostfildern 2004, 408–412. – Vgl. zur Brandstiftung von Altstetten im Rheintal 1567 durch einen „landstrycher [...] uss sim selbs muotwillen“: Spicker-Beck (wie Anm. 57), 227
- 81 Vgl. aber die „massiven Drohungen“, die Brandstiftungen aus „privater Rache“ vorausgingen: Spicker-Beck (wie Anm. 57), 161 (mit Anm. 241)
- 82 Ebd., 161–164
- 83 Zimmerische Chronik: „der [...] volgt ir nach geen Schiltach“ (Harter, 123)
- 84 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 44 U 6678 vom 28.2.1531. – „Zupel“ meint „Zuttel“ als „liederliche Weibsperson“: Schwäbisches Wörterbuch, hrsg. von Hermann Fischer, Bd. 6/1, Tübingen 1924, Sp. 1403. – Für die Lesung der Urfehde ist Carsten Kohlmann, M.A., Archivar der Großen Kreisstadt Schramberg, zu danken.
- 85 Vgl. Harter, 108
- 86 Dies wäre eine Erklärung für die Behauptung der zweiten Flugschrift, wonach der „Teufel“ dem Schultheiß „das vorig haus auch verbrennet“ habe (ebd., 113; vgl. 32)
- 87 Vgl. die Rekonstruktion der Urgicht bei Harter, 37 f.
- 88 Harter, 41 f., zum Verhalten des zuständigen Gerichtsherrn Gottfried Werner von Zimmern. – Ebd., 44
- 89 Vgl. Hans Harter / Rolf Rombach: Schiltach. Lieder und Gedichte, Schiltach 2010, 13; 91–93
- 90 Harter, 119 f.; vgl. 18–20
- 91 Ebd., 120
- 92 Ebd., 55 f.; 127 f.
- 93 Elisabeth Biesel: Rémy, Nicolas. Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt: [www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/1670/](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/1670/) (9.11.2014)
- 94 Vgl. Harter, 56 f. – Vgl. Del Rio, Martin Antoine. Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung (wie Anm. 93): [www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/1591/](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/1591/) (10.11.2014). – Den Erasmus-Brief übernahm auch der Mailänder Mönch Francesco Maria Guazzo 1608 in sein „Compendium Maleficarum“, vgl. Harter, 58
- 95 Erstmals 1550 in Latein, 1559 durch Heinrich Pantaleon auf Deutsch.
- 96 Hieronymus Cardanus Opera omnia, Faksimilie-Neudruck der Ausgabe Lyon 1663 mit einer Einleitung von August Buck, Bd. 3, Stuttgart 1966, 657f: „Erasmii Roterodami historia admirabilis“
- 97 Cotton Mather and Reiner Smolinski, Editor (2007): The Wonders of the Invisible World. Observations as Well Historical as Theological, upon the Nature, the Number, and the Operations of the Devils (1693): <http://digitalcommons.unl.edu/etas/19>, p. 45: „Erasmus, among other Historians, tells us, that at a Town in Germany, a Witch or Devil, appear'd on the Top of a Chimney, Threatning to set the Town on Fire: and at length, Scattering a Pot of Ashes abroad, the Town was presently and Horribly Burn't unto the Ground.“
- 98 „Methinks, I see the Spectres, from the Tops of the Chimneys to the Northward, threatning to Scatter fire, about the Countrey ...“ (ebd.).
- 99 Paul Boyer / Stephen Nissenbaum: Salem Possessed. The Social Origins of Witchcraft, Cambridge (Massachusetts) 1974, 12 f.: „Only a forcefull counter-speech by Cotton Mather [...] enabled the authorities to proceed with Burroughs's hanging.“
- 100 Dabei ging es um den sog. Spektral-Beweis („spectral evidence“), ebd., 10 f.; 16 ff.: Zeugen konnten behaupten, einen Angeklagten im Traum oder einer Vision bei magischen Handlungen gesehen zu haben.
- 101 Cases of Conscience Concerning Evil Spirits Personating Men, Witchcrafts, infallible Proofs of Guilt in such as are accused with that Crime, Boston 1693 (<http://salem.lib.virginia.edu/speccol/>)

- mather/mather.), 10: „It were better that ten suspected witches should escape, than that one innocent person should be condemned.“
- 102 „Both Erasmus and Cardanus write that the Town of Schiltach in Germany, was in the Month of April, 1533. Set on Fire by a Devil and Burnt to the Ground, in an Hours space“, ebd., 17 f.
- 103 „That Witches [...] ought to be exterminated and cut off, we have Gods warrant for“: Ebd., Preface 1 f.
- 104 Für interpretatorische Hilfe Dank an Pfarrer i. R. Wolfgang Tuffentsammer, Schiltach.
- 105 Harter, 78–84; 86–89
- 106 Ebd., 92–96
- 107 Johannes Kesslers Sabbata. Mit kleineren Schriften und Briefen, unter Mitwirkung von Emil Egli und Rudolf Schoch in Zürich hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902, 399 f.
- 108 Wort fehlt
- 109 Rütiner (wie Anm. 46), II 52–53
- 110 Ebd., II 75. – „feel“, ebd.: Schaden. – Flugschrift 2 (Harter, 114): „Hat der Teuffel [...] ein worff gethan mit stecken und mit einem raiff und ein Pfaffen auff die nasen getroffen und ein pletzlin darab geworffen.“
- 111 Zitiert nach der Ausgabe von 1551: Chronica Zeitbuch und Geschichtbibel [...], Bern 1551, CCLXIII. – Vgl. zu dieser und den anderen Ausgaben sowie dem 1585 dazugekommenen Zusatz: Link, DS: Nr. 9.
- 112 Zitiert nach: Sprüchwörter Gemeiner Tütscher nation [...], Zürich [1545], CCVII b. – Fehlt bei Link, DS.